

BESCHLUSS

Beschlussorgan:
Gemeindevertretung

Sitzung vom:
13.11.2024

Niederschrift zur Sitzung
GVP/002/2024

13. Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung im Internet der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow
Vorlage: 7-050/24

Kurzbeschluss: einstimmig beschlossen

Abstimmung: Ja 8

Beschluss-Nr.: 7-043/2024

Beschluss:

1. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ der Gemeinde Ostseebad Prerow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie der Begründung, werden in der vorliegenden Fassung vom September 2024 gebilligt und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt und Begründung:

Durch den Neubau des Inselhafens Prerows und den dadurch entstehenden neuen rettungstechnischen Anforderungen werden zusätzliche Stellplätze für ein Tragkraftspritzenfahrzeug und ein Rettungsboot mit Trailer benötigt. Durch die Architekten Hass und Briese wurde für die Erweiterung des Rettungszentrums eine Nutzungsstudie mit drei Varianten entwickelt. Im Zuge der Nutzungsstudie wurde sich mit Vor- und Nachteilen der einzelnen Varianten auseinandergesetzt. Im Rahmen der Varianten 1 und 2 wäre nur ein unzureichender Nutzungsumfang möglich gewesen, sodass beide Varianten im Zuge der Variantenentwicklung nicht weiter verfolgt wurden. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Vorhabens zu schaffen, hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08.12.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ zu ändern. Grundlage für die Änderung ist die Nutzungsvariante 3.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Bebauungsplanes erfolgte vom 30.07. bis 30.08.2024. Zeitgleich wurden auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zur Planung gebeten. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern hat mit Schreiben vom 31.07.2024 eine positive landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Plananzeige abgegeben.

Nach Prüfung und Auswertung der in den frühzeitigen Beteiligungsverfahren geäußerten Hinweisen und Anregungen zur Planung wurde der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ mit Begründung in der vorliegenden Fassung vom September 2024 erarbeitet.

Als nächster Verfahrensschritt soll nun die Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgen. Es wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Kulturelles Zentrum mit Festwiese“ mit Begründung zu billigen und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB zu bestimmen.

gez. Oliver Dillmann
Amtsleiter
Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: 7.000,00 Euro	☐ keine finanzielle Auswirkungen
EUR	
Finanzierung	
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	

Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto: 51101 56255	Betrag: 158.935,98 €
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	
über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)		
Beteiligung Amt für Finanzen:		gez. Prehl

Die Richtigkeit des Beschlusses und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen worden ist.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Christian Seidlitz
Bürgermeister

